

könne. Er empfahl den Minimaltarif mit Konventionalstrafe zu genehmigen. Die in dem Tarif festgelegten Preise seien für gründliche Reparatur vorgesehen und nicht für sogen. Abhilfen. Sodann wurde dieser Minimaltarif bekannt gegeben. An der Hand dieses Tarifes erklärte noch der I. Vorsitzende Herr Huber: „Die Preise sind durchaus nicht hoch, sie sind so, wie sie begehrt werden müssen, wenn eine gute Arbeit geliefert werden und der Uhrmacher für seine Arbeit einstehen soll. Es ist nicht leicht möglich, unter diesem Preise zu arbeiten; die Preise sind aber auch so, dass man damit arbeiten kann. Die Repassage erhöht die Reparaturpreise um 1 Mk. Die Einsätze sind ziemlich knapp gehalten. Zu diesem Preise kommt noch ein Zusatz: für die gründlichen Reparaturen muss einjährige Garantie geleistet werden. Dagegen wird für Abhilfe und kleine Reparatur keine Garantie geleistet. Der Minimaltarif kann nur bestehen und strikte durchgeführt werden, wenn er auf einer Konventionalstrafe basiert. Mit ihr steht und fällt der Tarif. Die Kommission hat dieselbe auf 50 Mk. festgesetzt und wird der Ertrag der Konventionalstrafen zu sozialen Zwecken, wie Unterstützung von hilfsbedürftigen Hinterlassenen eines Mitglieds u. s. w. verwendet. Es wird ein wesentlicher Wert in dem Tarif auf den Gläserpreis gelegt, der hier zwischen 30 und 80 Pfg. schwankt. Für Kommissionen ausser dem Hause sind pro Stunde 1 Mk., unter einer Stunde mindestens 60 Pfg. festgesetzt. Der Minimaltarif kann überschritten werden, jedoch unter diesen Preisen darf in keinem Falle gearbeitet werden. Wenn z. B. eine Uhr kurz nach einer Reparatur wiedergebracht wird und es ist nur eine Abhilfe nötig, dieselbe gangbar zu machen, oder wenn eine alte Uhr, die nur einen Liebhaberwert für den Kunden hat, etwas repariert werden soll, so darf in diesen Fällen unter dem Tarifpreis gearbeitet werden. Für solche Arbeiten darf aber keine Garantie geleistet werden, worauf der Kunde aufmerksam zu machen ist. Redner gab an, in welcher Weise der Tarif festgelegt wurde: Jedes Mitglied der Kommission hat den Preis angegeben, den es bisher in seinem Geschäft hatte. Diese Preise wurden dann zusammenaddiert und hiervon wurde der Durchschnittspreis genommen. Es wurden nur kleine Änderungen an den auf diese Art gewonnenen Preisen vorgenommen. Man kann sagen, der Tarif ist weniger eine Preiserhöhung, als ein Durchschnittspreis der Reparaturarbeiten. Es sind dabei auch die Preise berücksichtigt, welche bisher die Geschäfte in der Peripherie der Stadt hatten. Auch die Bestimmungen über die Konventionalstrafe sind möglichst knapp und kurz gefasst. Sie sind aber so beschaffen, dass sie den Zweck erfüllen können. Die Konventionalstrafe ist unbedingt notwendig, wenn der Minimaltarif zu stande kommen soll, weil ja sonst die Preise nicht eingehalten werden würden. Die Preise im Tarif sind dergestalt, dass sie jeder einhalten kann, ja, sie können selbstredend überschritten werden, aber es darf nicht unter diesen Preisen gearbeitet werden. Der Tarif wird im Druck erscheinen und jedem Mitglied zugesendet werden.“ Nach dringender Mahnung, bei der nun folgenden Diskussion strenge bei der Sache zu bleiben, schloss der Redner, und man trat zur Diskussion.

Zuerst ergriff Herr Marix, der II. Vorsitzende, das Wort. Er appellierte zum letzten Male eindringlich an alle Anwesenden, doch ja diesem Tarif mit Konventionalstrafe beizutreten. Er erklärte, dass er es sich schon seit Jahren zu der vornehmen Aufgabe gemacht habe, eine Reform in dieser Beziehung bei dem Uhrmehrgewerbe durchzuführen, und zwar eine Reform, welche sowohl Besserstellung dieses Standes in finanzieller Beziehung herbeiführt, als auch dazu angetan ist, das Standesehnen zu heben. Diese Aufgabe, zu der er eine Anzahl Kollegen mit vieler Mühe gewonnen habe, habe einen Erfolg aufzuweisen insofern, als er jetzt sein gestecktes Ziel erreicht habe. Er führte des näheren aus, dass der jetzige Zustand auf unhaltbaren, ja sogar wunden Punkten beruhe. Er wies hin auf die Klagen der kleinen Geschäftsleute, welche lamentieren, dass sie gedrückt werden; es sei auch wahr, dass eine Uhr für 1 Mk. bis 1,50 Mk. nicht repariert werden könne, dass der Geschäftsmann mit der Zeit erhebliche Verluste erleiden muss. Redner führte Beispiele an, durch welche klar gelegt wurde, dass die jetzigen Zustände unhaltbar sind. „So“, fuhr er fort, „habe ich das akademische Viertel durchquert. An einem Geschäft war ein Plakat ausgehängt, auf dem annonciert war, dass für 1 Mk. jede Uhr repariert werde. Ich ging in das Geschäft und forderte den betreffenden Herrn auf, mir eine Uhr für 1 Mk. zu reparieren, worauf mir die Antwort wurde, für 1 Mk. werde die Uhr nicht repariert, das könne man nicht. Auf meine Frage, warum er dann draussen die Annonce, dass für 1 Mk. jede Uhr repariert werde, erklärte er mir: „Wenn ich dieses Plakat nicht draussen hängen hätte, würde ich manche Arbeit nicht haben.“ Es ist dies ein unlauterer Wettbewerb, welcher energisch bekämpft werden muss. Solchen Fällen muss vorgebeugt werden.“ Andererseits wies der Redner darauf hin, dass solche Machinationen schliesslich zu keinem anderen Resultate führen, als zu einem Geschäftsruin. Ferner erklärte Redner, dass er auch die Peripherie der Stadt besucht und dort zahlreiche Kollegen gewonnen habe. Sein Grundsatz ist: „Leben und leben lassen“, „sum cuique“, jedem das Seine. Bei diesem Unternehmen seien aber nicht nur kleine Geschäftsleute, sondern auch grosse Geschäfte beteiligt. Einige haben erklärt, sie könnten zwar vom Verkaufe leben, aber nicht von den Reparaturarbeiten; denn die Preise, wie sie jetzt gang und gäbe seien, seien nur spärliche Einnahmen, von denen man nicht leben könne.

Er wies darauf hin, dass der Minimaltarif mit grösster Sorgfalt ausgearbeitet und mit vielen Mühen zusammengestellt worden sei, dass der Tarif ein einheitliches Werk sei, und dass jeder Geschäftsmann damit operieren könne. Er wies ferner auf die Einigkeit der Möbeltransporteure hin, die erst vor kurzem hier versammelt waren. Bei den heutigen Teuerungsverhältnissen müsse auch ein Minimalpreis festgelegt werden, der den jetzigen Lebensverhältnissen entspricht. Redner trat auch für die Durchführung der Konventionalstrafe ein; denn ohne dieselbe sei die Durchführung eines Minimaltarifs nicht denkbar und durchzuführen, da die Konventionalstrafe den Untergrund des Tarifes bildet. Früher sei schon einmal ein ähnlicher Tarif geschaffen, aber nicht durchgeführt worden, weil eben mit diesem Tarife keine

Verbindlichkeiten im Zusammenhange standen. Schliesslich forderte Redner die Münchener Kollegen auf, selbständig, ohne Rücksicht auf andere Städte, vorzugehen und einen Weg zu bahnen, der zu einem wirtschaftlichen Erfolg führe. Redner schloss mit den Worten: „Wer es ehrlich meint mit sich und seinem Gewerbe, der unterschreibe und halte auch später den Minimaltarif mit Konventionalstrafe. Schliessen wir mit Einführung des Minimaltarifs ein Werk ab, das einen gesunden Grund und Boden hat und fruchtbringend ist für uns und unsere Nachkommen.“ (Lebhafter Beifall.)

Herr Wildenauer befürwortete sodann recht warm den Minimaltarif. Herr Schmutzer versuchte darzulegen, dass der Stundentarif günstiger sei. Herr Marix legte dann die Schattenseiten des Stundentarifs klar und forderte nochmals zum Abschluss des Minimaltarifs auf. Herr Bengler trat auch für den Minimaltarif mit Konventionalstrafe ein, beantragte noch, in den Tarif aufzunehmen, dass für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Tarif das Amtsgericht München I zuständig sein soll. Die Ansicht des Herrn Volkenoock, dass der Tarif undurchführbar sei, weil die Kunden dadurch verloren würden, widerlegte Herr Friedrich in klarer Weise. Herr Marix machte darauf aufmerksam, dass das wenige Kunden seien, die nicht mehr kommen, da sie ja überall die Arbeit einheitlich bezahlen müssen. Dem Antrag des Herrn Friedrich, den Tarif zuerst in Druck zu geben und dann zu verschicken und erst dann, wenn ihn jeder in den Händen hat, unterschreiben zu lassen, trat Herr Wildenauer entgegen mit der Bemerkung, dass dann die Sache verzögert werde. Schliesslich beantragte Herr Schmutzer, den in den Tarif eingesetzten Betrag für Flachglas von 40 auf 50 Pfg. zu erhöhen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Knauer beantragte noch, dass der Minimaltarif nebst Konventionalstrafe dem Publikum durch die Presse bekannt gegeben werde. Herr Marix nahm nochmals das Wort, führte aus, dass der Tarif nicht im Laden aufgehängt werden soll, sondern nur dann vorgezeigt werden soll, wenn seitens des Publikums Schwierigkeiten gemacht werden sollten. Er empfahl nochmals eindringlich die Annahme des Minimaltarifes und forderte die Münchener Kollegen auf, den anderen Städten und Staaten mit einem guten Beispiele voranzugehen. — Nachdem der I. Vorsitzende nochmals die Vorteile des Minimaltarifes gegenüber der Stundenberechnung eingehend erläuterte, wurde von ihm die Debatte geschlossen und zur Abstimmung darüber geschritten, ob der Minimaltarif mit Konventionalstrafe angenommen werde, wie er bereits zur Verlesung gebracht wurde. Der Minimaltarif mit Konventionalstrafe wurde darauf einstimmig angenommen.

Vom I. Vorsitzenden wurde dann noch eine Resolution vorgeschlagen und zur Annahme empfohlen, was auch ohne Debatte einstimmig geschah, mit dem Wunsche, dass dieselbe im Verbands-Organ und der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ veröffentlicht wird. (Diese Resolution kommt an anderer Stelle dieser Nummer zum Ausdruck.)

Zum Schluss sprach der I. Vorsitzende noch den Dank aus allen, welche an diesem Zustandekommen mitgewirkt haben, im besonderen den Mitgliedern der Kommission für ihre Tätigkeit. Mit Freuden sei zu konstatieren, dass die Münchener Kollegen sich noch einig fühlen und den Beweis erbracht haben, dass durch einmütiges Vorgehen auch etwas zu erreichen ist. Ein warmer Appell an die Wenigen, welche dem Verein noch fernstehen, diesem beizutreten, hatte noch die Aufnahme mehrerer Kollegen zur Folge, und schloss der I. Vorsitzende um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung.

Landesverband der Uhrmacher des Königreichs Sachsen.

Die Hauptversammlung findet Mittwoch, den 31. Juli d. J., in Dresden, Gewerbehaus, Ostra-Allee 13, statt.

Programm.

Beginn der Beratungen vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge, Bericht des Vorstandes und Kassenprüferwahl.
2. Kassenbericht und Entlastung des Kassierers.
3. Vorstandswahl.
4. Anträge. Eventuelle Anträge sind bis zum 24. Juli beim unterzeichneten Vorstand schriftlich einzureichen.
5. Allgemeines.

Nach Schluss der Beratungen gemeinsames Mittagessen. Nachmittags Dampferfahrt nach Loschwitz, Schwebebahn, Weisser Hirsch, zurück nach Dresden.

Um zahlreichen Besuch bittet

Dresden, den 19. Juni 1907.

Der Vorstand.

I. A.: Ernst Schmidt, derz. Vorsitzender.

Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede. Sitz Köln a. Rh.

Der diesjährige Verbandstag findet in den ersten Tagen des Monats September d. J. in der „Kronenburg“ in Dortmund statt.

Mit dieser Tagung ist auch diesmal eine Ausstellung verbunden. Zugelassen sind: Gross-Uhren (Herbst-Neuheiten), welche nur durch die betreffenden Herren Fabrikanten oder ihren beauftragten Vertreter ausgestellt werden können. Ferner: Musiken, Taschenuhren, Bijouterieen sowie Neuheiten in Werkzeugen, Schaufenster-Etagelagen u. s. w. Sämtliche Interessenten, welche auszustellen wünschen, belieben sich betreffs näherer Auskunft an den 2. Vorsitzenden, Herrn Otto Wiese in Bonn, zu wenden.

Der Vorstand.

I. A.: Fr. Schwank, I. Vorsitzender.